

Fachgespräch Fraktion LINKE

**Klimaschutz und sozialverträgliche Gebäudesanierung
am 26. Mai 2011 im Bundestag**

Einführung: Eva Bulling-Schröter, MdB

Umweltpolitische Sprecherin Bundestagsfraktion DIE LINKE,

Vorsitzende des Umweltausschusses des Bundestages

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Referenten und Referentinnen, liebe Gäste,
ich begrüße sie alle recht herzlich zu unserem Fachgespräch zum Thema
„Klimaschutz und sozialverträgliche Gebäudesanierung“.

Meine Name ist Eva Bulling-Schröter. Ich bin die umweltpolitische Sprecherin der
Linksfraktion und Vorsitzende des Umweltausschusses im Bundestag.

Ein besonderer Dank für ihr Kommen gilt den Referenten und ReferentInnen, die sich
bereit erklärt haben, uns ihre Studien bzw. Erfahrungen aus der Praxis vorzustellen
und uns Rede und Antwort zu stehen. Ich werden sie gleich einzeln im Rahmen des
nun folgenden kurzen Problemaufrisses vorstellen.

Worum soll es heute in unserer Veranstaltung gehen?

Zunächst ist sie ein Fachgespräch und keine Konferenz. Wir benutzen dieses Format
in der Regel dafür, in fachlich anspruchsvollen und / oder sehr umstrittenen Themen
zunächst mehr Klarheit zu gewinnen. Das nutzt uns als Abgeordnete und
MitarbeiterInnen genauso wie interessierten Gästen. Und wir hoffen, dass wir damit
auch die fachliche Debatte selbst ein wenig befördern.

Wir denken, die Frage, wie im Interesse des Klimaschutzes hohe Effizienzstandards
im Gebäudebereich umgesetzt werden, ohne die Mieterinnen und Mieter
unakzeptabel hoch zu belasten, ist ein solch schwieriges Thema. Jedenfalls ist es
das im Gebäudebestand, denn beim Neubau lassen sich solche Standards
vergleichsweise einfach umsetzen. Deshalb konzentrieren wir uns heute auf den
Altbau.

In diesem Sinne möchten wir heute auch kein geschlossenes Konzept zur sozialverträglichen Wärmesanierung vorlegen – die Ergebnisse des heutigen Tages sollen vielmehr dazu beitragen, unsere Positionen weiter zu entwickeln.

Die Linksfraktion steht hier natürlich nicht am Anfang. Meine Kollegin Heidrun Bluhm, die bau- und wohnungspolitische Sprecherin unserer Fraktion, wird dazu gleich mehr sagen. Denn unter anderem haben wir mit verschiedenen Anträgen versucht, Einfluss darauf zu nehmen, wie das Mietrecht und andere Gesetze ausgestaltet werden müssen, um ein soziales und umweltverträgliches Wohnen zu gewährleisten. Weitere Anträge werden folgen, auch als Ergebnis dieses Fachgespräches.

Bevor wir aber von Paragraphen oder Kosten und deren Verteilung reden, müssen wir über Notwendigkeiten sprechen. Denn unbestritten ist, der Klimawandel schreitet voran. Er bedroht dabei die Lebensgrundlagen von hunderten von Millionen Menschen. Vor allem in den Ländern, die zum Klimawandel kaum etwas beigetragen haben.

Mit rund 300 Millionen Tonnen Kohlendioxid verursacht der Gebäudesektor rund ein Drittel der deutschen Treibhausgasemissionen. Zum Schutz der Erdatmosphäre gibt es zur Klimasanierung der Häuser folglich keine Alternative. Auch deshalb, weil Deutschland bei den Gesamtemissionen von Treibhausgasen pro Kopf und Jahr mit rund 10 Tonnen das zehnfache eines Afrikaners, das fünffache eines Inders und immer noch mehr als das doppelte eines Chinesen in die Atmosphäre bläst.

Eine Alternative gibt es übrigens auch nicht sozial. Denn Menschen mit niedrigem Einkommen sind immer weniger in der Lage, die steigenden Heizkosten, aufgrund steigender Energiepreise zu bezahlen. Wenn also ohnehin öffentliches Geld bereitgestellt werden muss, um einen Mietnotstand zu verhindern, dann doch langfristiger besser dafür, Wärmeverluste von Gebäuden zu minimieren, anstatt die Wärmeverluste zu subventionieren.

Laut Energiekonzept der Bundesregierung sollen bis 2050 rund 19,5 Millionen Gebäude so saniert werden, dass sie dann nahezu klimaneutral sind. Bis 2020 sollen bereits 20 Prozent des Wärmebedarfs eingespart werden. Das ist anspruchsvoll, denn dafür müsste die jährliche Sanierungsrate auf rund zwei Prozent des

Bestandes verdoppelt werden. Der dafür notwendige Sanierungsfahrplan der Bundesregierung steht noch aus. Gleichfalls fehlt dafür ein schlüssiges Finanzierungskonzept.

Bei uns als sozialökologische Partei schrillten im Herbst die Alarmglocken, als der Deutsche Mieterbund warnte: „Bleibe es bei den Plänen der Bundesregierung zur energetischen Gebäudesanierung, so könnten auf die Mieter monatlichen Mehrkosten von bis zu 300 Euro zukommen.“ An anderer Stelle wird von möglichen Steigerungen von bis zu monatlich 2,50 Euro je Quadratmeter gesprochen, wollte man die Kosten von energetischen Sanierungen so umlegen, dass die Investitionen aus Vermieter-Sicht wirtschaftlich sind.

Dass energetische Sanierungen netto entweder zu enormen Mehrbelastungen für die Mieter oder zur Unwirtschaftlichkeit von energetischen Sanierungen für die Vermieter führen - sollten letztere die Mehrkosten nicht umlegen können, ist auch das Ergebnis eine Studie zur Wirtschaftlichkeit energetischer Gebäudesanierungen des Empirica-Instituts. Denn die Einsparungen an Heizkosten durch bessere Dämmung in Wänden und Kellern, durch moderne Fenster und effiziente Heizanlagen, werden in vielen Fällen geringer sein als die Investitionskosten, so das Gutachten. Herr Professor Harald Simons vom empirica-Institut wird uns dieses gleich näher erläutern.

– Herzlich willkommen!

Dass Mietexplosionen infolge von Klimaschutzmaßnahmen sozial kaum tragbar wären, dürfte klar sein. Wenn Mieterinnen und Mieter des untersten Einkommens-Fünftels jetzt schon rund 40 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für die Miete aufbringen müssen – und darin sind die Heizkosten noch nicht mal enthalten – dann ist Wohnen für Viele schon jetzt – also ohne energetische Sanierung – eine existentiell teure Angelegenheit. Das sind Zahlen aus dem Gutachten der InWIS Forschungs und Beratungs GmbH welches uns später Herr Michael Neitzel vorstellen wird. Gegenstand seines Vortrages werden auch Vorschläge sein, wie dem begegnet werden könnte.

Auch ihnen ein herzlichen Willkommen!

Wenn bis jetzt nur von teuren, vermeintlich unbezahlbaren Sanierungen die Rede war, dann muss an dieser Stelle natürlich die Rolle der öffentlichen Hand thematisiert werden. Denn was gut für den Klimaschutz ist, darf natürlich nicht zu sozialem Sprengstoff werden.

Und genau dafür hat die Regierungs-Koalition aus unserer Sicht bislang keine Antwort. Vor allem deshalb, weil sie die öffentlichen Mittel bei Programmen zur CO₂-Gebäudesanierung und Städtebauförderung von jährlich über zwei Milliarden Euro auf 935 Millionen Euro in diesem Jahr gekürzt hat. Im nächsten Jahr sollten es, zumindest bis letzte Woche, noch weniger werden.

Demgegenüber forderte der „Pakt für Klimaschutz“, in dem über 60 Verbände und Institutionen zusammengeschlossen sind, mittelfristig bis zu fünf Milliarden Euro öffentlicher Gelder im Jahr für die Wärmesanierung. Kurzfristig müssten mindestens zwei Milliarden fließen, so der Pakt im April.

Mittlerweile wurde seitens des Bundesbauministeriums in Aussicht gestellt, ab nächstem Jahr tatsächlich zwei Milliarden fließen zu lassen. Doch warten wir hier mal die Haushaltsberatungen ab. Und vor allem die der nächsten Jahre. Denn für die Erhöhung der Mittel auf fünf Milliarden – die auch die Deutsche Energieagentur fordert - hat sich in der Bundesregierung bislang noch niemand stark gemacht.

Nunmehr befindet sich ein Gesetzentwurf zur Mietrechtsänderung in der Ressortabstimmung der Bundesregierung, der neue Problem für Mieterinnen und Mieter bei der energetischen Sanierung schaffen könnte. So sollen sie bei Sanierungen Baulärm und -schmutz für drei Monate erdulden müssen, ohne Mietminderung geltend machen zu können. Vor allem aber würden sie künftig stärker an den Sanierungskosten beteiligt. Zwar sollen weiterhin jährlich nur 11 Prozent der Investitionskosten für Modernisierungen umlegbar sein. Der Begriff „Modernisierungskosten“ soll aber deutlich weiter gefasst werden, als bislang zulässig.

Selbst Aufwendungen, von der der Mieter selbst nichts hat - wie etwa für den Austausch einer Etagen- durch eine emissionsärmere Fernheizung - würden dann in der Kaltmiete landen.

Der Deutsche Mieterbund will die 11-Prozent-Regel hingegen abschaffen, war in einer Pressemitteilung zu lesen. Schließlich birgt sie einen Anreiz, möglichst teuer zu sanieren. Modernisierungsmieterhöhungen sollten besser in das System der Vergleichsmiete eingebaut werden, so der Verband.

Der Direktor des Mieterbundes Lucas Siebenkotten wird uns nach der Pause diese Position sicher näher erläutern. Er hat jetzt leider noch einen anderen Termin und wird dann zu uns stoßen.

Anschließend werden wir dann auch die Position des Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen – GdW zum Thema hören. Ich freue mich sehr, dass Herr Christian Gebhardt, der Finanzreferent des GdW, die Zeit gefunden hat, zu uns zu kommen. Der GdW war ja Auftraggeber der InWIS-Studie. Insofern ist es interessant, welche Schlussfolgerungen Sie aus Sicht eines Vermietersverbandes ziehen.

- Auch ihnen ein herzliches Willkommen!

Im Zusammenhang mit den Kosten der energetischen Sanierung muss allerdings eingewendet werden, dass auch Studien und praktische Erfahrungen existieren, die zu deutlich preiswerteren Ergebnissen kommen.

Die energetische Gebäudesanierung sei volkswirtschaftlich eine der preiswertesten Optionen, Energie und damit CO₂ einzusparen - das war beispielsweise das Ergebnis der Kosten-Nutzen-Abschätzung des Fraunhofer ISI-Instituts zum Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung von Oktober 2007. Bis zum Jahr 2020 gerechnet, stünden 2,4 Milliarden jährlicher Kosten 3,2 Milliarden Euro Einsparungen an fossiler Energie entgegen.

Wenn dies so wäre, wäre es ein gutes Geschäft. Investitionen müssten sich über kurz oder lang auch für die Mieterinnen und Mieter über Ersparnisse bei den Heizkosten auszahlen – gerade bei steigenden Energiepreisen. So argumentiert übrigens auch das Wuppertal Institut. Dieses lieferte Input für eine aktuelle Stellungnahme der Deutschen Unternehmens-Initiative Energie-Effizienz – DENEFF. Danach würde die energetische Gebäudesanierung bis 2020 mit einem Barwert von

jährlich 8 Milliarden Euro Energiekosteneinsparung gegen 6,7 Milliarden Investitionskosten deutlich mehr Geld sparen als kosten.

Doch wie gehen solche Zahlen zusammen mit denen der erwähnten Studien? Vielleicht kann hier die Deutsche Energie-Agentur - dena – ein wenig Licht in das Dunkel bringen. Denn sie kommt in ihrer Sanierungsstudie zu Ergebnissen in ähnlicher Richtung, nach der sich energetische Sanierungen nicht nur volkswirtschaftlich, sondern auch betriebswirtschaftlich rechnen können.

Allerdings unter bestimmten Bedingungen, wenn ich richtig verstanden habe. Wirtschaftlich seien Sanierungen vor allem bei älteren Gebäuden, bei denen die Energiekosteneinsparungen nach Sanierungen höher ausfallen, als bei Sanierungen bereits teilweise gedämmter jüngerer Gebäude. Das kann uns nachher Frau Heike Marcinek, Projektleiterin Energieeffiziente Gebäude bei der dena, sicher näher erläutern. Die Studie hat praktische Sanierungen begleitet und ist für uns darum sicher sehr interessant.

- Danke für ihr Kommen Frau Marcinek!

Ich freue mich auch auf eine Diskussion zwischen den anwesenden Vertretern der drei erwähnten Studien. Denn naturgemäß sind viele Annahmen und Hypothesen strittig. Inwieweit etwa müssen bei Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen die so genannten „Sowieso-Kosten“ aus den Investitionskosten heraus gerechnet werden. Also jene Kosten, die auch ohne energetische Sanierung anfallen würden, weil beispielsweise nach 30 Jahren Fenster ausgetauscht und Wände saniert werden müssten. Die dena hat hier offensichtlich einen anderen Ansatz als die empirica-Studie. Ähnliche Differenzen gibt es bei Annahmen zu Zinssätzen oder zu steigenden Energiepreisen und Anderem. All dies hat bekanntlich enormen Einfluss auf das Ergebnis von Wirtschaftlichkeitsberechnungen. Wir dürfen gespannt sein.

Gänzlich aus der Praxis kommt dann unserer letzter Gast, Herr Volker Ries, Projektleiter des Berliner Wohnungsunternehmens degewo AG.

- Herzlich willkommen auch ihnen!

Herr Ries hat reichhaltige Erfahrungen bei der energetischen Sanierung im Berliner Mietwohnungsbestand. Sei es bei der zusätzlichen Dämmung, beim Heizungs austausch oder beim Einsatz regenerativer Energien im Wärmebereich.

Er kann uns vielleicht auch die Frage beantworten, bis zu welchem Sanierungsgrad Dämmungen von Wänden und Fenstern überhaupt ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll sind.

Ab wann etwa ist es an einem konkreten Objekt interessanter, für den Klimaschutz stärker auf die Wärmeversorgung mit regenerativen Energien und hocheffizienten Mini-Kraftwerken zu setzen, als darauf, noch die letzten paar Joule Wärmeverlust verhindern zu wollen?

So, genug der Vorrede.

Bevor ich an meine Kollegin Heidrun Bluhm übergeben, nur noch technische Hinweise:

1. Es wäre nett, wenn sie sich alle in die umgehende Liste eintragen. Wir brauchen die Anwesenheitslisten zur Abrechnung mit dem Bundesrechnungshof.
2. Nach jedem Referenten besteht die Möglichkeit zu kurzen Verständnisnachfragen. Die eigentlichen Diskussionen sollten wir in die dafür vorgesehenen Blöcke verschieben, die dann mein Mitarbeiter Uwe Witt moderieren wird.
3. In der Pause gegen 15:00 Uhr wird ein Versorgungswagen vor der Tür stehen, der Essen und Getränke gegen Entgelt bereit hält.

Vielen Dank!